

Flying Moins

Beitrittserklärung

Hiermit melde ich mich als Mitglied bei den „Flying Moins e. V.“ an. Mit geleisteter Unterschrift, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte, erkenne ich die Satzung an.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

eMail-Adresse

- Voller Mitgliedsbeitrag (EUR 50,00/Jahr)
- Ermäßigter Mitgliedsbeitrag (EUR 25,00/Jahr)
Nachweise sind bis zum 20.01. eines Beitragsjahres einzureichen!
- Mitgliedsbeitrag für Familien (2 Erwachsene und Kinder bis 18 Jahre, EUR 100,00/Jahr)

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. eines Erziehungsberechtigten)

Ermächtigung zum Einzug von Beiträgen mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Vereinsbeiträge vom folgenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber (falls abweichend)

Kontonummer

Genauere Bezeichnung des kontoführenden Geldinstituts

Bankleitzahl

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Auszug aus der Vereinsatzung der Flying Moins!

§ 3

Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die bereit ist, die Grundsätze und Aufgaben des Vereins zu fördern und zu unterstützen.
- (2) Minderjährige können nur mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter Mitglied werden.
- (3) Die Mitgliedschaft entsteht durch Eintritt in den Verein. Die Beitrittserklärung ist schriftlich vorzulegen.
- (4) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- (5) Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.
- (6) Der Verein kann Ehrenmitgliedschaften verleihen, wenn die Mitgliederversammlung dem mit einfacher Mehrheit zugestimmt hat. Ehrenmitglieder sind von der Verpflichtung zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen ausgenommen.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein und den Vereinszweck - auch in der Öffentlichkeit – in gebührender, satzungsgemäßer Weise zu unterstützen.
- (2) Die Mitglieder haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.
- (3) Alle Mitglieder - natürliche Personen vom vollendeten 16. Lebensjahr an – sind stimmberechtigt und als Vorstandsmitglieder ab dem 18. Lebensjahr wählbar.
- (4) Jedes Mitglied ist verpflichtet, Beschlüsse des Vereins anzuerkennen, für deren Erfüllung zu wirken und die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Mitgliederbeträge bis zum 30.01. eines Beitragsjahres zu entrichten.

§ 5

Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.
- (2) Jahresbeiträge werden auch bei Eintritt während des Geschäftsjahres fällig. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Auszug aus der Vereinsatzung der Flying Moins!

§ 6

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Ausschluss oder Auflösung des Vereins.
- (2) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- (3) Ein Mitglied kann vom Vorstand mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen werden:
 - wegen Nichterfüllung satzungsgebener Verpflichtungen oder
 - Missachtung von Anordnungen der Organe des Vereins,
 - wegen Nichtzahlung der Beiträge trotz Mahnung,
 - wegen eines schweren Verstoßes gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins,
 - wegen unehrenhafter Handlungen.
- (4) Dem Mitglied ist unter Friststellung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich zu den Vorwürfen gegenüber dem Vorstand zu äußern.
- (5) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewährung von Spenden, Beiträgen oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.